

Billiges Fleisch für Minderbemittelte. Von der Zentralstelle der Fürsorge im Rathaus wird mitgeteilt: Am 2. März fand beim Ministerpräsidenten eine Besprechung in Angelegenheiten der Hilfsaktion zur Erleichterung der Lebensführung der minderbemittelten Volksschichten statt. Den wichtigsten und dringendsten Bestandteil dieser Aktion bildet das Bestreben, die Ernährung der durch den Krieg am schwersten betroffenen Volkskreise zu bessern. Die Regierung hat sich bekanntlich bereit erklärt, eine große Geldsumme für diesen Zweck zu bewilligen. Da die definitive Regelung dieser Angelegenheit umfangreiche Vorarbeiten erfordert, andererseits aber die Hilfsleistung rasch einsetzen soll, wurde vorerst eine provisorische Notstandsaktion eingeleitet, indem für die Kriegs- und Volkskochen sowie für die öffentlichen Ausspeisungen größere Mengen Fleisch zugewiesen wurden. Der Kreis der zu Beteiligten soll nun anlässlich der Osterfeiertage bedeutend erweitert werden und die Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not geratenen, welche ihren Sitz in neuen Rathaus hat, wird über Antrag des Amtes für Volksernährung am Karsamstag und Ostersonntag Rindfleisch um den Preis von K 3,60 per Kilogramm für Minderbemittelte, die durch die harte Kriegszeit am schwersten betroffen wurden, abgeben. In der Kundmachung, welche erlassen werden wird, heißt es diesbezüglich: „Bauend auf die auch unter den schwierigsten Verhältnissen bisher jederzeit bewährte Haltung der Wiener Bevölkerung wurde bei diesem ersten Versuch auf die Erlassung besonderer Vorschriften und auf die Einführung von Vorbeugungsmaßnahmen und Androhungen von Strafen gegen Mißbrauch verzichtet im vollen Vertrauen darauf, daß der Gemeinsinn und die Selbsteucht der Wiener volle Gewähr dafür bieten wird, daß auch nicht 1 kg dieses Fleisches von Wohlhabenderen gekauft werden wird, eben weil es nur für die minderbemittelten Mitbürger bestimmt ist.“ Der Verkauf wird an den beiden genannten Tagen in 30 Ständen und Geschäften der Großschlachtereier A.G. stattfinden und beginnt an jedem Tage um halb 6 Uhr früh. Für Haushaltungen bis 3 Personen wird ½ kg Fleisch, für Haushaltungen mit 4 und mehr Personen 1 kg Fleisch und zwar nur an einem der beiden Tage abgegeben. Beim Einkaufe ist die Mehlbezugskarte mitzubringen und der Bezug des Fleisches wird auf der Rückseite der Karte vermerkt. Die einzelnen Stände und Geschäfte der Großschlachtereier A.G. dürfen nur an Bewohner ihres Bezirkes Fleisch abgeben. Die Verkaufsstellen des billigen Fleisches für Minderbemittelte befinden sich:

2. Bezirk: Volkertplatz und Radingerstraße.
3. Bezirk: Thomasplatz und Kleistgasse.
5. Bezirk: Kohlgasse (Geschäft).
9. Bezirk: Viriotgasse.
10. Bezirk: Eugenplatz, Quellenstraße und Columbusplatz.
11. Bezirk: Enkplatz.
12. Bezirk: Niederhofstraße und Eichenstraße.
13. Bezirk: Missindorffstraße und Hütteldorferstraße.
14. Bezirk: Meiselstraße, Zollernsperggasse und Lobkowitzbrücke.
15. Bezirk: Neubaugürtel (Stand).
16. Bezirk: Maroltingergasse, Yppenplatz, Johann Nep. Bergerplatz und Herbststraße (Geschäft).
17. Bezirk: Dornierplatz und Wottgasse.
19. Bezirk: Sonnbergplatz.
20. Bezirk: Hannovergasse und Zwischenbrücken (Innstraße).
21. Bezirk: (Floridsdorf): Am Spitz und Stadlau.

Wie aus dieser Aufzählung ersichtlich, sind bei diesem ersten Versuch der Abgabe von billigem Fleisch an weitere Kreise von Minderbemittelten alle äußeren Bezirke mit Ausnahme des 18. Bezirkes berücksichtigt, von den inneren Bezirken nur die Bezirke Leopoldstadt, Landstraße, Margareten und Alsergrund, in denen eine ziemlich erhebliche Anzahl Leute wohnen, die zu den Bedürftigsten gerechnet werden müssen. Ungeachtet der Abgabe des Fleisches an Minderbemittelte wird die Großschlachtereier A.G. den Verkauf von Fleisch an Bemittelte zu Ostern in der Weise durchführen, daß in den genannten Fleischständen Fleisch für Bemittelte nur Charsamstag nachmittag und Ostermontag vormittag, in allen übrigen Ständen jedoch zu den gewöhnlichen Verkaufsstunden abgegeben wird, also Samstag den ganzen Tag, Ostersonntag und Ostermontag vormittag. (Kundmachung liegt bei).

Durchführung der Wohnungszählung und Einrichtung des Wohnungsnachweises.

Mit dem Stichtage 12. April 1917 wird die vom Gemeinderate beschlossene Wohnungszählung durchgeführt. Zu diesem Behufe erhalten die Hausverwaltungen am 6. April gelegentlich der Hauslisten-Abgabe von der zuständigen Brot- und Mehlkommission ein Zählblatt, welches am 14. April, anlässlich der Abholung der Lebensmittelkarten, ausgefüllt nach dem Stande vom 12. April 1917, zurückzubringen ist. Die Mißparteien selbst haben nichts auszufüllen. Im Anschlusse an die Wohnungszählung wird der Wohnungsnachweis eingerichtet, für welchen die bei der Wohnungszählung ermittelten leerstehenden Wohnungen die Grundlage bilden. Die nach dem Zählungstage leerwerdenden Wohnungen werden ebenso wie die Vermietung leerstehender Wohnungen dem Wohnungsnachweis auf Grund einer Kundmachung des Wiener Magistrates anzuzeigen sein. Für das Wohnung suchende Publikum ist der Wohnungsnachweis etwas nach Mitte April zugänglich, der genaue Tag wird noch bekannt gegeben werden. Das Gleiche wie für Wohnungen, gilt auch für Geschäftslokale, Läden, Werkstätten, Lagerräume, Garagen, Ateliers u.s.w. Auf die vollständige Erfassung aller dieser leerstehenden, gewerblichen Räume wird im Interesse der Geschäftswelt wie der Hausbesitzer Wert gelegt. Auch hier soll, wie bei den Wohnungen, der Nachweis es erleichtern, der Vermieter für seine leerstehenden Räume geeignete Mieter, daß/der Mieter ihm entsprechende Lokalitäten finde. Für bloß gekündigte noch nicht leerstehende Wohnungen und Geschäftsräume ist die Anmeldung beim Nachweis nicht verbindlich (obligatorisch), sondern es steht dies im Ermessen des Hausbesitzers. Die Dienste des Wohnungsnachweises sind für Vermieter und Mieter unentgeltlich. Ueber die näheren Bestimmungen für seine Benützung wird vor der Eröffnung noch eine Mitteilung erfolgen.

Kronprinz Otto-Schule. Der Kaiser hat gestattet, daß die neu errichtete Bürgerschule für Knaben und Mädchen im 20. Bezirk den Namen „Kronprinz Otto-Schule“ führe und daß an dem künstlerischen Brunnen am äußeren Spielplatz der Schule ein Relief angebracht werde, welches eine Huldigung der spielenden Schulkinder vor dem jugendlichen Kronprinzen darstellen soll. Für die Ausführung des Reliefs wird ein Wettbewerb ausgeschrieben werden.